



I. Vorlage

Gemeinderat am

26.02.2019

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Wahl des Gemeindewahlausschusses

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☒ keine

☐ Einnahmen: _____

☐ Ausgaben: _____

☐ Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
☐ Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen (Gemeinderats- und Kreistagswahl) zusammen mit der Europawahl statt. Nach § 11 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) obliegt dem Gemeindewahlausschuss die Leitung der Gemeindewahlen, die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisträte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses

Nach § 11 Abs. 2 KomWG besteht der Gemeindewahlausschuss grundsätzlich aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Der Gemeinderat wählt die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl aus der Mitte der Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister selber Wahlbewerber für einen Wahlvorschlag, so wählt der Gemeinderat auch den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Da Bürgermeister Matthias Kraut als Wahlbewerber für die Kreistagswahl antreten wird, ist der Vorsitzende entsprechend zu wählen.

Wahl des Gemeindewahlausschusses

Das Verfahren für die Bildung des Gemeindewahlausschusses ist im KomWG nicht näher geregelt. Obwohl der Gemeindewahlausschuss kein Ausschuss im Sinne von § 39 Gemeindeordnung ist, kann entsprechend die Regelung bei der Bildung von beschließenden Ausschüssen Anwendung finden. Danach bietet es sich an, über die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses in erster Linie eine Einigung anzustreben. Kommt eine Einigung nicht zustande, können die Mitglieder auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl und der Bindung an die Wahlvorschläge gewählt werden.

Der Gemeindewahlausschuss wurde in der Sitzung vom 18.12.2018 gebildet. Zwischenzeitlich hat das Mitglied des Gemeindewahlausschusses, Herr Erwin Resch erklärt, dass er für die Kreistagswahl kandidieren wird. Da der Gemeindewahlausschuss auch bei der Kreistagswahl mitwirkt, ist die Position von Herrn Resch neu zu besetzen.

Die Verwaltung schlägt folgende Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 vor:

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses: Heike Kettner
Stellvertreter des Vorsitzenden: Klaus Nicoletti

Beisitzer: Jürgen Mühlberger
Beisitzer: Anja Kutschera
Beisitzer: Sabine Malisi

1. Stellvertreter: Thomas Haide
2. Stellvertreter: Margarethe Mähler
3. Stellvertreter: Manfred Scholz

Beschlussvorschlag

Der Gemeindewahlausschuss wird wie folgt gebildet:

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses: Heike Kettner
Stellvertreter des Vorsitzenden: Klaus Nicoletti

Beisitzer: Jürgen Mühlberger
Beisitzer: Anja Kutschera
Beisitzer: Sabine Malisi

1. Stellvertreter: Thomas Haide
2. Stellvertreter: Margarethe Mähler
3. Stellvertreter: Manfred Scholz